

Kleine Anfrage

der Abgeordneten
Anette Moesta (CDU)

**Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit zur
Jugendgesundheitsuntersuchung J1**

Zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr besteht nach dem Landesgesetz für alle Kinder die Möglichkeit, die Gesundheitsuntersuchung J1 in Anspruch zu nehmen. Diese Untersuchungen werden verschiedentlich von Kinder- und Jugendärzten nicht mehr durchgeführt.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einladungen zur J1 Untersuchungen werden jährlich versandt (bitte Jahre 2018 bis 2022 angeben)?
2. Wie viele J1 Untersuchungen werden jährlich tatsächlich durchgeführt (bitte Jahre 2018 bis 2022 angeben) ?
3. Welches Ziel wird mit der Einladung zur J1 Untersuchung seitens des Landes verfolgt?
4. Welche administrativen Kosten entstehen in den Verwaltungen durch die J1 Untersuchungen?



Anette Moesta, MdL